

## **A u s s c h r e i b u n g - Seniorenliga - Ü40 / Ü50**

1. An den Spielen dürfen nur Spieler teilnehmen, die das 40./50. Lebensjahr vollendet haben und einen gültigen Spielerpass besitzen.
  2. Bei einer 7er-Mannschaft können 10 Spieler eingesetzt werden, von denen 1 Torwart und 6 Feldspieler auf dem Spielfeld sein dürfen. Bei Spielbeginn müssen mindestens 1 Torwart und 4 Feldspieler auf dem Spielfeld sein. Es dürfen Gastspieler in der Ü50 eingesetzt werden, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und keine Spielmöglichkeit im eigenen Verein (Ü50) besteht. Die Gastspielerlaubnis ist durch den Stammverein und den Spieler beim Spelausschuss schriftlich zu beantragen. Der Gastspieler ist auf dem Spielformular mit einem „G“ zu kennzeichnen. Die Bescheinigung ist als Anlage im Spielerpass vermerkt, siehe § 9 (3) der SpO
  3. Auswechselungen dürfen nur während einer Spielunterbrechung von der Seitenlinie (Mittellinie) vorgenommen werden, wobei auch ausgewechselte Spieler wieder eingewechselt werden können.
  4. Die Spiele werden auf Kleinfeld ausgetragen (Größenmaße halbes Spielfeld eines normalen Sportplatzes). Die Kleinfeldtore haben die Maße 5 m x 2 m. Die Markierungen des Kleinfeldes hat entsprechend zu erfolgen. Der Strafstoßpunkt (9 m) sowie die Strafräume (12 x 12 m) müssen gekennzeichnet sein. Die Außenlinien sollten mit Fahnen markiert werden.
  5. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten. Gespielt wird ohne Abseits.
  6. Beim Abstoß bzw. Abwurf darf der Ball nicht über die Mittellinie gespielt werden. Geschieht dieses, ist das Spiel mit einem indirekten Freistoß an der Mittellinie für den Gegner fortzusetzen.
  7. Bei Freistößen haben gegnerische Spieler einen Abstand von 7 m einzuhalten. Alle Freistöße sind indirekt, außer beim Strafstoß.
  8. Feldverweise siehe SpO § 16 gelb/rote Karte; diese bezieht sich auf die Restzeit des jeweiligen Spieles (Matchstrafe).
  9. Die Spielerpässe sollen vor dem Spiel kontrolliert werden. Der gegnerische Mannschaftsführer ist berechtigt, sich die Spielerpässe vorlegen zu lassen. Durch ihre Unterschrift auf dem Spielformular bescheinigen die Mannschaftsführer die Passkontrolle.
  10. Schiedsrichter stellt grundsätzlich der Heimverein.
  11. Das Spielformular ist ordnungsgemäß auszufüllen und vom Platzverein dem Staffelleiter innerhalb von 3 Tagen vorzulegen. Für die Ausfüllung und Versendung ist der Heimverein verantwortlich. Spielausfälle oder Nichtantreten sind dem Staffelleiter sofort zu melden.
  12. Spielverlegungen müssen mindestens 7 Tage vor dem Spiel dem Staffelleiter schriftlich vorliegen. Bei Nichtbeachtung wird das Spiel für den Gegner gewertet.
  13. Eine Nichtbeachtung der Nummer 11) und 12) dieser Ausschreibung ziehen Bestrafungen nach sich:  
Nr. 11 Nicht ordnungsgemäße Ausfüllung des Spielformulars 5 €  
Nr. 12 Spielverlegung ohne Information der spielleitenden Stelle 10 €
  14. Ansonsten gelten die Regeln der Spielordnung des NFV.
- Hinweis: Bei Unbespielbarkeit des Platzes sollte beim Gegner gespielt werden.